

Pressebericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2026

In der jüngsten Sitzung des Gemeinderats Sonnenbühl einige Themen auf der Tagesordnung. Bürgermeister Schmidt informierte zunächst über die Vergabe von Stuckateur- und Flaschnerarbeiten für die Sonnenbühler Sporthalle mit einem Gesamtvolumen von rund 31.000 Euro, die beauftragt worden sind.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Übernahme des Mitgliedsbeitrags für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb bereits ab dem Jahr 2026. Der Beitrag für Sonnenbühl beträgt 10.960 Euro jährlich.

Ebenfalls einstimmig vergeben wurden weitere Aufträge für das Feuerwehrwesen. Für den Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Undingen erhielt die Firma KFT Selectric GmbH den Auftrag zur Ausführung der Funkzentrale. Zudem wurden die Beschaffungen der neuen Abrollbehälter Pritsche, Wasser und Logistik beschlossen. Die Investitionen werden durch Fördermittel des Landes Baden-Württemberg unterstützt und liegen jeweils unter den im Haushalt veranschlagten Kosten.

Ein weiterer Schwerpunkt war das BürgerMobil Sonnenbühl. Nach ersten positiven Erfahrungen in den Betriebsmonaten stimmte der Gemeinderat einer Erweiterung des Fahrgebiets zu einzelnen festen Zielen außerhalb der Gemeindegrenzen zu. Voraussetzung bleibt, dass innerörtliche Fahrten Vorrang haben und keine Krankenfahrdienste oder ÖPNV-Angebote ersetzt werden. Über die Entwicklung des Angebots soll im Frühjahr 2027 erneut berichtet werden.

Für die Hockete in Willmandingen am 26. Juli 2026 beschloss der Gemeinderat außerdem einen verkaufsoffenen Sonntag. Die Geschäfte im Ortsteil Willmandingen dürfen an diesem Tag von 12 bis 17 Uhr öffnen. Ziel ist es, die örtlichen Händler stärker in die Veranstaltung einzubinden und das Angebot für Besucher zu erweitern.

Im Bereich Bauen wurde für vier Bauvorhaben in den Ortsteilen Erpfingen, Undingen und Willmandingen einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Abschließend stellte der Gemeinderat den Jahresabschluss 2021 fest. Die Verwaltung berichtete über die Fortschritte bei der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR). Mit dem aktuellen Bearbeitungsstand gehört Sonnenbühl zu den fortgeschrittensten Kommunen im Landkreis.

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ wurde zudem über den erfolgreichen Auftakt des Projekts „Innenstadtberatung“ informiert, dass sich mit der Belebung der Ortsmitten und der Zukunft örtlicher Unternehmen beschäftigt.

Die gefassten Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung lauten im Einzelnen:

TOP 1 Bekanntgaben

Zur Kenntnis genommen.

TOP 2 Mitgliedschaft der Gemeinde Sonnenbühl im Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Vorlage: GR-DS Nr. 2026-058

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Übernahme des Mitgliedsbeitrages des Biosphärengebietes Schwäbische Alb in Höhe von 10.960,33 € bereits ab dem Jahr 2026, zu.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten zur Ausführung der Funkzentrale am Feuerwehrgerätehaus Undingen

Vorlage: GR-DS Nr. 2026-052

Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 26.259,58 € an die Fa. KFT SELECTRIC GmbH aus 71116 Gärtringen vergeben.

TOP 4 Vergabe Abrollbehälter Pritsche

Vorlage: GR-DS Nr. 2026-055

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Lieferung eines Abrollbehälters (AB) Pritsche zum Angebotspreis von 23.641,00 € inkl. MwSt. an die Firma Decker Containerbau GmbH.

TOP 4.1 Vergabe Abrollbehälter Wasser

Vorlage: GR-DS Nr. 2026-053

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Lieferung eines Abrollbehälters Wasser zum Angebotspreis von 96.000,00 € inkl. MwSt. an die Firma Firma Sieglift GmbH.

TOP 4.2 Vergabe Abrollbehälter Logistik

Vorlage: GR-DS Nr. 2026-054

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Lieferung eines Abrollbehälters Logistik zum Angebotspreis von 80.325,00 € inkl. MwSt. an die Firma Decker Containerbau GmbH.

TOP 5 Erweiterung des Fahrgebiets für den Bürgerrufbus - Antrag des BürgerMobil Sonnenbühl e.V.

Vorlage: GR-DS Nr. 2026-051

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des BürgerMobil Sonnenbühl e.V. zur Erweiterung des Fahrgebiets bis auf Weiteres zu. Der Verein BürgerMobil Sonnenbühl e.V. wird gebeten, dem Gemeinderat im Frühjahr 2027 erneut über die Entwicklung des Fahrtaufkommens zu berichten. Auf dieser Basis kann der Gemeinderat erneut über die Fortsetzung der Fahrgebiets-Erweiterung beschließen.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über einen verkaufsoffenen Sonntag in Sonnenbühl-Willmandingen am 26. Juli 2026

Vorlage: GR-DS Nr. 2026-056

Änderung der Verkaufszeit auf 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über den verkaufsoffenen Sonntag am 26. Juli 2026 in Sonnenbühl-Willmandingen.

TOP 7 Baugesuche

TOP 7.1 Anbau eines Treppenhauses als Zugang, Sanierung des Gebäudes und Umbau zu Wohnungen, Flst. 59/1, 59/2, 66/1, Trochtelfinger Str. 2, OT Erpfingen

Vorlage: GR-DS Nr. 2026-059

Die Gemeinde erteilt dem Bauvorhaben das Einvernehmen.

TOP 7.2 Errichtung Einfamilienhaus, Carport mit Abstellraum, Flst. 5541, Unter dem Weingärtle 2, OT Undingen

Die Gemeinde erteilt dem Bauvorhaben das Einvernehmen.

TOP 7.3 Nutzungsänderung von Garage/Schopf zur Unterstellung von Pferd, Flst. 54/4, Lauchertstr. 20/1, OT Willmandingen

Die Gemeinde erteilt der Nutzungsänderung das Einvernehmen.

TOP 7.4 Dachaufstockung eines bestehenden Einfamilienhauses mit Errichtung eines Querbau als untergeordnetes Bauteil, Nachgenehmigung Bestandsgarage, Flst. 4262/5, Nelkenstr. 18, OT Undingen

Die Gemeinde erteilt dem Bauvorhaben, sowie den beantragten Befreiungen zum Querbau statt Gaube mit Überschreitung der Traufhöhe und der Überschreitung der Baugrenze mit Bestandsgarage, das Einvernehmen.

**TOP 8 Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Sonnenbühl
Vorlage: GR-DS Nr. 2026-050**

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Sonnenbühl für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit den Werten auf der **Seite 4 und 5 bzw. Seite 79** des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2021 der Gemeinde Sonnenbühl (**Anlage 1**) fest. Soweit sich im Jahresabschluss über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ergeben, erteilt der Gemeinderat dazu die Zustimmung gemäß § 84 Abs. 1 Satz 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.

TOP 9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es wurde über eine Stundung und über eine Niederschlagung beschlossen.

TOP 10 Verschiedenes, Anträge

Zur Kenntnis genommen.